

Budgetauschuss

Der Budgetauschuss setzte in seiner heute unter Vorsitz des Obmannes Dr. Schuessler und in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler und des Finanzministers Dr. Freiherrn v. Wimmer abgehaltenen Sitzung die Beratung über das Budgetprovisorium fort.

Abg. Dr. Smeral richtet an den Ministerpräsidenten die Anfrage, welche Stellung die Regierung zu der Demokratisierung der Gemeinden, aller Organe der Lokalverwaltung und der Landtage einnehme. Als politischer Fehler müsse es bezeichnet werden, daß die Regierung diese Frage nicht in ihre programmatische Erklärung einbezogen habe.

Redner fordere die Regierung auf, diese Frage der gewissenhaftesten Prüfung zu unterziehen, um in der Lage zu sein, möglichst bald mit einer programmatischen Erklärung vor die Öffentlichkeit zu treten. Weiter verlangt er Auskunft vom Ministerpräsidenten über die Stellung und die Aufgaben des im Ministerratspräsidium neu geschaffenen staatsrechtlichen Departements. Die Lösung der staatsrechtlichen Probleme werde in der Zukunft bei uns eine große Rolle spielen und er könne nur die Hoffnung aussprechen, daß diese Stelle eine Art wissenschaftlichen Generalstabes für die systematische Hilfen der richtigen Neuorientierung des Staates und der staatsrechtlichen Idee bilden werde.

Abg. Dr. Seilinger wünscht, daß die Reserveoffiziere im Kriege gegenüber den aktiven Offizieren in ihrem Advancement nicht zurückgestellt werden und richtet weiter an den Finanzminister die Bitte, dafür zu sorgen, daß die Pensionen der Staatsbediensteten allgemein am ersten eines jeden Monats flüssig gemacht werden.

Erklärungen des Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. R. v. Seidler erwidert auf die Anfrage des Abg. Dr. Smeral bezüglich der Demokratisierung der autonomen Vertretungskörper, er könne sich heute über diese Frage nicht in concreto aussprechen, könne jedoch versichern, daß sich die Regierung mit den Grundlagen für die Verfassungsrevision auf das eifrigste beschäftige und daß er in der allernächsten Zeit in der Lage sein werde, diese Grundzüge dem Verfassungsausschuss des Abgeordnetenhauses und der

Verfassungskommission des Herrenhauses darzulegen.

Die Regierung werde sich keiner Anregung grundsätzlich entgegenstellen in der Richtung, daß sie eine Diskussion ausgeschlossen haben möchte. Wenn die Frage der Demokratisierung der autonomen Vertretungskörper aufstehen wird, wird die Regierung auch zu diesem Gegenstande Stellung nehmen. In die Diskussion könne alles einbezogen werden, was mit den festgelegten Zielen der Regierung nicht in Widerspruch steht. Eine Verständigung werde sicherlich auch über diese Frage möglich sein.

Was die zweite Frage des Abg. Doktor Smeral anlangt, möchte der Ministerpräsident zunächst unterscheiden, daß das staatsrechtliche Departement im Ministerratspräsidium schon seit langem bestche, daß aber ein besonderes Departement für die Verfassungsrevision neu geschaffen wurde.

Die Regierung habe also das bereits getan, was Abg. Dr. Smeral anregt. Der „Generalstab“ der berufen ist, die Frage der Verfassungsrevision auf wissenschaftlicher Grundlage zu erörtern, habe schon eifrige Arbeit geleistet; die Leitfäden, welche die Regierung vorlegen wird, sind eine Frucht der Tätigkeit dieses Departements. Von einem unmittelbaren Kontrakte dieser Stelle mit den Politikern könne, da diese Stelle eine interne Abteilung des Ministerratspräsidiums ist, wohl nicht die Rede sein, doch werde diese Fühlungnahme über den Chef dieser Stelle, den Ministerpräsidenten, beständig vorhanden sein. Die legislative Verarbeitung der von dieser Stelle gesammelten Materialien falle in die Kompetenz des Ministeriums des Innern. Aufgabe der Regierung zu konkretisieren, zu verarbeiten und Elaborate zu schaffen, auf deren Grundlage die Regierung den Vertretungskörpern ihre Anträge unterbreiten könne.

Der Ministerpräsident spricht fort.